



SR Kommission Saison 2010 / 2011

Änderungen der Fußballregeln

Anfang März traf sich das IFAB (International Football Association Board) zu seiner 125. Jahressitzung, um wie in jedem Frühjahr Anträge zu Regeländerungen zu diskutieren und darüber zu entscheiden. Da ausführlich über die Einführung von technischen Hilfsmitteln diskutiert wurde, konnten aus Zeitgründen nicht alle Anträge behandelt werden. Deshalb traf sich das höchste Regelgremium des Fußballs noch einmal am 17. und 18. Mai in Zürich zu einer außerordentlichen Sitzung. „Revolutionäre“ Neuerungen gibt es nicht, aber doch einige interessante Veränderungen.

Regel 1 - Das Spielfeld

Der letzte Satz des zweiten Absatzes unter der Überschrift „Die Tore“ lautet jetzt:

- Torpfosten und Querlatten müssen quadratisch, rechteckig, rund oder elliptisch sein und dürfen die Spieler in keiner Weise gefährden.

L. Wagner: Geändert wurde lediglich das Wort „können“ in „müssen“. Für uns in Deutschland ändert sich in der Durchführung nichts, da wir davon ausgehen können, dass alle Plätze abgenommen und für Wettbewerbsspiele zulässig sind. Sollte der Schiedsrichter doch Feststellungen machen, die nicht mit den Vorgaben übereinstimmen, so sind diese in jedem Fall meldepflichtig.

Regel 5 - Der Schiedsrichter

In der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde bei der Überschrift „Verletzte Spieler“ der vierte Punkt der Richtlinien neu formuliert:

- Die Helfer sollen nur auf Zeichen des Schiedsrichters mit der Trage aufs Spielfeld kommen.

L. Wagner: Hier wird noch einmal klar geregelt, dass – entgegen bisheriger internationaler Gepflogenheiten – die Helfer mit der Trage nur auf gesondertes Zeichen des Schiedsrichters auf das Spielfeld kommen dürfen.

In der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde unter dem Punkt „Ausnahmen gelten nur“ eine neue Bestimmung an dritter Stelle hinzugefügt (Regelheft Seite 32):

- wenn Spieler desselben Teams nach einem Zusammenprall sofortige Betreuung benötigen,

L. Wagner: Ein wichtiger Zusatz, denn bislang konnten Feldspieler nach erfolgter Behandlung nur dann auf dem Spielfeld bleiben, wenn zugleich der Torwart behandelt werden musste. Das wurde jetzt ausgeweitet auf den Fall, dass Spieler desselben Teams zusammen prallen und auf dem Spielfeld behandelt werden müssen. Um diese Mannschaft nicht für diesen unabsichtlichen Vorfall zu „bestrafen“, dürfen diese Spieler nach der Behandlung auf dem Spielfeld bleiben.

In die Anweisungen des DFB wurde von der DFB-Schiedsrichter-Kommission auf Empfehlung der Medizinischen Kommission der UEFA eine neue Nr. 4 mit dem nachstehenden Text eingefügt:

- 4. Fußball soll bei Temperaturen ab minus 15 Grad, bei starkem Wind ab Temperaturen von minus 10 Grad nicht mehr gespielt werden. Bei starker Kälte muss der Schiedsrichter auf die angemessene Bekleidung der Beteiligten achten.

L. Wagner: Wichtig ist hier das Wörtchen „soll“, es handelt sich also nicht um eine Muss-Bestimmung. Jedoch wird dem Schutz der Gesundheit aller Beteiligten neben der ordnungsgemäße Durchführung des Spieles besondere Priorität eingeräumt. Die genannten Werte sind Richtwerte. Sie dienen auch als Orientierungshilfe für die Spiel leitende Behörde (z. B. Staffelleiter), wenn es um An- bzw. Absetzung von Spielen geht. In der bisherigen Nr. 4 wurde der letzte Satz gestrichen.

Regel 14 - Strafstoß

In der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde unter der Überschrift „Ausführung“ der dritte Absatz neu formuliert:

- Finten beim Anlauf zur Täuschung des Gegners bei der Ausführung eines Strafstoßes gehören zum Fußball. Nach vollendetem Anlauf den eigentlichen Stoß nur vorzutäuschen, gilt als Verstoß gegen Regel 14 und stellt eine Unsportlichkeit dar, für die der betreffende Spieler verwarnet wird.

L. Wagner: Die zweite wirklich praxisrelevante Änderung in diesem Jahr. Grundsätzlich darf ein Spieler beim **Anlauf** verzögern, ihn abstoppen und Täuschungsmanöver anwenden. Er muss ihn also nicht in einem Zug durchführen. Erst dann, wenn er sein Standbein neben den Ball gesetzt hat und zum eigentlichen **Stoß** ausholt, ist dieser in einem Zug durchzuführen. Hier darf der Spieler nicht verzögern, abstoppen oder gar absichtlich den Ball verfehlen. Tut er es dennoch, ist er zu verwarnen. Die entsprechende Spielfortsetzung richtet sich nach der Wirkung des ausgeführten Strafstoßes. Diese jetzt verbotene Art, einen Strafstoß auszuführen, hatte sich vor allem in Südamerika eingebürgert. Um die Einheitlichkeit der Strafstoßausführung auch bei uns zu gewährleisten, wurden in den bisherigen „Anweisungen des DFB“ die Nr.1 und 3 gestrichen.

Die Technische Zone

- Hinweis des DFB: Technische Hilfsmittel dürfen in diesem Bereich nicht aufgestellt werden.

L. Wagner: Der hier gegebene Hinweis bezieht sich in erster Linie auf die Spiele oberer Ligen, in denen Monitore oder ähnliches Equipment im Bereich der Technischen Zone aufgestellt werden sollen. Dies ist nicht zulässig.

Der Vierte Offizielle

Der siebte Absatz wurde neu formuliert:

- Er unterstützt den Schiedsrichter bei der Spielleitung gemäß den Spielregeln. Die Entscheidungsgewalt bei allen spielrelevanten Situationen liegt jedoch beim Schiedsrichter.

L. Wagner: Unter der Überschrift „Alles was der Sache dient ...“ kann man diese neue Anweisung verstehen. Die Möglichkeit des Vierten Offiziellen, den SR bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, ist nicht mehr begrenzt. Bisher durfte er nur eingreifen, wenn bei einer Verwarnung eine Verwechslung vorlag, ein Spieler trotz der zweiten Gelben Karte nicht des Feldes verwiesen wurde und bei Tätlichkeiten außerhalb des Blickfeldes des Schiedsrichters und der Assistenten. Er kann ab sofort alle relevanten Dinge, die er zweifelsfrei wahrnimmt, dem Schiedsrichter melden. Inwieweit der „Chef“ diese Meinung übernimmt und Sanktionen anordnet, ist allein ihm überlassen.

Soweit die veränderten oder neu eingefügten Texte und ihre Erläuterungen. In der Ausgabe 2010/2011 des Regelhefts sind wie immer alle Änderungen unterstrichen. Hingewiesen werden soll hier auch noch auf zwei formale Neuerungen. So heißt es jetzt durchgehend im Regelheft nicht mehr „Anweisungen des DFB“ sondern „Zusätzliche Erläuterungen des DFB“. Im Zusammenhang mit der Torerzielung und der Frage, ob der Ball noch im Spiel ist, wird nicht mehr der Ausdruck „in vollem Umfang“ benutzt sondern durchgängig das Wort „vollständig“.